

Verpackung

Die von FRABA verwendeten Verpackungen erfüllen die ökologischen Anforderungen an eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung. Soweit beim Kunden Verpackungen seitens FRABA anfallen, bestätigt uns der Kunde mit der Annahme der Ware, dass er in der Lage ist, diese entsprechend der Verpackungsverordnung bzw. dem Verpackungsgesetz verwerten zu können, und verpflichtet sich, die Verpackung unter Einhaltung der Bestimmungen der Verpackungsverordnung bzw. des Verpackungsgesetzes zu entsorgen. In diesem Fall hat der Kunde nicht zurückgesandte Verpackungen der genannten Art der nach der Verpackungsverordnung bzw. nach dem Verpackungsgesetz vorgesehenen Verwertung zuzuführen, FRABA auf jederzeitiges Verlangen Auskunft über Art und Menge der so der Verwertung zugeführten Verpackungen zu erteilen sowie die Einhaltung dieser Verpflichtung – auf jederzeitiges Verlangen schriftlich – zu bestätigen. FRABA ist jederzeit berechtigt, sich – nach Voranmeldung mit angemessener Frist – von der Einhaltung dieser Verpflichtung vor Ort beim Kunden zu überzeugen. Wünscht der Kunde keine eigene Entsorgung entsprechend vorstehender Regelung, hat er dies FRABA unverzüglich nach Annahme der Ware schriftlich zu erklären. In diesem Fall gibt FRABA dem Kunden die Möglichkeit, im Einklang mit den Pflichten aus der Verpackungsverordnung bzw. dem Verpackungsgesetz, diese Verpackungen an FRABA zurückzusenden. Hierbei trägt allerdings der Kunde die Kosten des Rücktransports der Verpackung.

Entsorgung Elektrogeräte

Bei Produkten, die mit der durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet sind, handelt es sich um Elektrogeräte, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2012/19/EU (WEEE-Richtlinie) fallen.

Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass dieses Gerät nicht mit dem normalen Siedlungsabfall entsorgt werden darf, sondern getrennt einer Sammlung und Verwertung für Elektro- und Elektronikaltgeräte zuzuführen ist. Elektroaltgeräte können gefährliche Bestandteile enthalten, die bei unsachgemäßer Entsorgung die Umwelt und die menschliche Gesundheit schädigen können. Mit der getrennten Sammlung wird eine richtige Behandlung sowie die Rückgewinnung und Wiederverwendung gemäß der bestehenden Gesetzgebung gewährleistet.

Für die Rücknahme und die Entsorgung der Elektroaltgeräte ist grundsätzlich der Hersteller beziehungsweise der Inverkehrbringer verantwortlich. Wir stellen die Entsorgung durch die vertragliche Nutzung eines internationalen Recyclingnetzwerkes sicher. Sollten Sie ein Gerät zurückgeben wollen, so kontaktieren Sie uns bitte. Wir organisieren die kostenpflichtige Abholung der Geräte und die entsprechende Verwertung. Wir behalten uns vor die Kosten für die Entsorgung in Rechnung zu stellen.

Sie sind als Nutzer selbst dafür verantwortlich, vor der Abgabe der Geräte - insoweit technisch möglich - Batterien aus den Geräten zu entnehmen und persönliche Daten zu löschen.